

Beitragsordnung des MTB Südbaden e.V.

nachfolgend Verein genannt

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die Mitgliederversammlung legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Oktober des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

| | |
|--|-----------------------|
| 01 Kinder/-in bzw. Jugendliche/-r, 10 – 17 Jahre | Euro 20,00 |
| 02 Schüler/-in bzw. Student/-in, ab 18 Jahre (Vorlage Schüler-/Studentenausweis erforderlich) | Euro 35,00 |
| 03 Rentner (Vorlage Rentenbescheid erforderlich) | Euro 35,00 |
| 04 Mitglieder mit Behinderung (Vorlage Behindertenausweis erforderlich) | Euro 35,00 |
| 05 Erwachsene über 18 Jahre | Euro 46,00 |
| 06 Ehepaare/Lebensgemeinschaften (häusliche Gemeinschaft erforderlich) | Euro 80,00 |
| 07 Lebensgemeinschaften bzw. Familien ab 3 Personen (Bitte je Person einen Aufnahmeantrag ausfüllen.) | Euro 70,00 |
| 08 Ehrenmitglieder | Euro 00,00 |
| 09 Ermäßigte Beitragsformen (Arbeitslosigkeit und andere besondere Umstände) | Befreiung max. 1 Jahr |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Beitrag wird ab dem Quartal nach Beitritt für ein Rumpfbjahr anteilig fällig.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 7 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Veränderungen der Beitragsklassen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung der ARAG sowie die Beiträge zu den Verbänden des BSB und BRV.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres per Lastschrift abgebucht. Eine Einzugsermächtigung wird von dem Mitglied per SEPA Mandat erteilt.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
8. Der Vereinsaustritt ist mit 3 monatiger Frist zum 01.10. eines jeweiligen Jahres möglich. Eine Rückerstattung des bezahlten Jahresbeitrages ist nicht möglich. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich vorliegen.

§ 4 Zusätzliche Beiträge

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Techniktrainings usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

§ 5 Vereinskonto

Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN: 18680920000011868304
BIC: GENODE61EMM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Emmendingen, 09.03.2016

MTB Südbaden e.V.